

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 24.

Sonntag den 24. Januar.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 27. Januar a. c.

Abends 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Auslegung und Anwendung § 276 der Städteordnung betr.
2) Gutachten der Ausschüsse zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und zum Bau-, Ökonomie- und Forstwesen über das diesjährige Budget.

Versteigerung von Gypsabgüssen im städtischen Museum zu Leipzig.

Die beim Jubiläum der Völkerschlacht zur Decoration der Speisesäle benutzten Sculptur-Abgüsse, bestehend in 2 kolossalen geflügelten Victoriaen von Christian Rauch und

44 theils lebensgroßen, theils überlebensgroßen Büsten von Fürsten, Feldherren und Volksmännern der Freiheitskriege, sämmtlich nach den Originalen namhafter Meister, wie Chr. Rauch, Thorvaldsen, Niet-

scher, Wiedemann, Afinger u. A. in je 2 Exemplaren sollen Montag den 25. Januar Vormittags 10 Uhr im Erdgeschoss des städtischen Museums gegen sofortige Baarzahlung und mit der Verpflichtung der Abholung am Auctionstage meistbietend versteigert werden.

Die Abgüsse können von jetzt an täglich von 10—3 im städtischen Museum besichtigt werden.

Leipzig, den 19. Januar 1864.

Der Festordnungsausschuss für die Octoberfeier.
Eichorius.

Holz-Auction.

300 Langhäusern sollen Montag den 25. Januar von 9 Uhr ab auf dem Gehause des Connewitzer Reviers im Streichholze gegen Anzahlung von 10 Mgr. für den Haufen und unter den übrigens im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 20. Januar 1864.

Des Rathes Forst-Deputation.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau Emilie verm. Gerichtsdirektor Winkler, geb. Höppig, hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtnis von 4000 Thlr. mit der Bestimmung errichtet, daß die Zinsen davon an zwei unbemittelte Witwen zweier biesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.

In Folge des Ablebens einer der Nutznießerinnen ist die Hälfte der Zinsen der Winkler-Höppigschen Stiftung auf die Jahre 1864 bis 1868 anderweitig zu vergeben. Diese Vergabe steht stiftungsmäßig dem Verfassungsausschuß der Stadtverordneten (Deputation zum Localstatut) zu, und es richtet derselbe an diejenigen Frauen, welche sich darum bewerben wollen, hiermit die Aufforderung, ihre Anmeldungen bis zum 31. dieses Monats entweder an den unterzeichneten Vorsitzenden, oder an das Bureau des Stadtverordneten-Collegiums (Markt, alte Waage 2 Treppen) gelangen zu lassen. Die bisherigen Nutznießerinnen der Stiftung können dabei, in Gemäßigkeit der Bestimmungen des Testaments, nicht wieder berücksichtigt werden.

Leipzig, 14. Januar 1864.

Der Verfassungsausschuss der Stadtverordneten.

Adv. H. Wandel, Vorsitzender, Schloßg. 11.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. Januar 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande gelangte eine Buzchrift des Rathes zur Ausheilung, wonach derselbe beschlossen hat, den Clasenlehrern an der Thomasschule für ihre Mühlwaltung während der Vacanz des Rectorats eine Gratification von zusammen 650 Thlr. zu gewähren und zwar mit 300 Thlr. an den Conrector, je 100 Thlr. an den Tertius und Quartus und je 50 Thlr. an den Quintus, Sextus und ersten Adjunct.

Das Collegium beschloß sofortige Berathung und trat dem Rathbeschluß einstimmig bei.

Den übrigen Theil der öffentlichen Sitzung nahm die Berathung einiger der vom Directorium gemachten Vorschläge zu Abänderungen der Geschäftsordnung des Collegiums in Anspruch. Es handelte sich namentlich um die Frage, ob die bisher bestimmten Geldstrafen für gänzliches unentschuldigtes Aufzenbleiben von den Plenarsitzungen, beziehentlich für verspätetes Eintreffen in letzteren beizubehalten seien. Nach eingehenden Debatten entschied sich die Versammlung vorbehaltlich der Redaction, für die Beibehaltung jener Geldstrafen. Nachdem die §§. 1—9 der Geschäftsordnung und die dazu gemachten Abänderungsvorschläge berathen waren, mußte die weitere Verhandlung der fortgeschrittenen Zeit halber abgebrochen werden.

Dr. Luthardts zweite Vorlesung.

Am Abend des 22. Januar setzte Herr Prof. Dr. Luthardt seine mit so großem Beifall begonnenen Vorlesungen in dem großen Saale der Buchhändlerbörse fort, und auch dieser weite Raum war bis an seine äußersten Grenzen von einem gespannt lauschenden Auditorium angefüllt.

Anknüpfend an seinen ersten Vortrag, schilderte der Redner noch einmal in wenigen charakteristischen Bildern den Gegensatz von Geistgeist und Christenthum und teilte eine Reihe von Vorwürfen und Angriffen, welche auf das letztere gemacht worden, ihrem Hauptinhalt nach mit, um diesen Kriegserklärungen, welche an Stelle des Christenthums eine kosmopolitische Demokratie als das Prinzip der modernen Zeit aufstellen und, statt in der Religion, im Strafgesetzbuche das Palladium der heutigen bürgerlichen Ordnung erkennen wollen, eine positive Ansicht über Christenthum und Religion entgegenzusetzen. Nicht durch äußere Gewalt seien die Gegner zu bekämpfen, sonst wäre ja, nach Luthers Worte, der Henker der beste Doctor; man müsse vielmehr des tiefgehenden Gegensatzes in der gesamten Lebensrichtung zwischen Feinden und Freunden des Christenthums, zwischen Denen, welche den Kosmos verehren, und Denen, welche im persönlichen Gott allein die Möglichkeit einer Lösung des großen Räthsels der Welt und unseres Daseins erblicken, sich klar bewußt werden.

Die Welt — woher stammt sie? Der Pantheismus sagt, sie sei eben eine Substanz, ein Sein aus dem Sein und habe ihren